

Heinz Kammeier

Buchbesprechung zu:

Scherr, Judith, Umgang mit Zwangsmaßnahmen in Krankenhäusern, Psychiatrien und Pflegeeinrichtungen. Juristische Handreichung für die Arbeit in psychiatrischen und somatischen Kliniken und Pflegeeinrichtungen nach SGB XI, Deutsche Krankenhaus Verlagsgesellschaft mbH, Düsseldorf 2015, 39,90 Euro

Um das Fazit des Rezensenten gleich am Anfang der Besprechung herauszustellen: Dies ist ein hervorragend geschriebenes Fach-Buch. Es bietet einen – insbesondere für Nicht-Juristen – verlässlichen und verständlich dargestellten Überblick über die Rechtslagen für zivilrechtliche Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht als Bundesrecht und nach den PsychKGs der Länder sowie über die rechtlich zulässigen Zwangsmaßnahmen, Behandlungen wie Fixierungen, ebenfalls nach Bundesrecht und den 16 einschlägigen Ländergesetzen.

Im Einzelnen: Zunächst werden von der Autorin die Arten und die rechtlichen Rahmenbedingungen von Zwangsmaßnahmen dargestellt. Diese werden anhand von Gesetzestextauszügen, Zahlen und Fallbeispielen allgemeinverständlich erläutert. Sodann werden die wichtigsten Merkmale der Betreuung und der Bevollmächtigung vorgestellt. Sodann werden ausführlich die rechtlichen Grundlagen und das Verfahren in Unterbringungssachen nach dem Betreuungsrecht wie auch nach den landesrechtlichen PsychKGs abgehandelt. Ein kürzeres Kapitel widmet die Autorin der Anwendung von ärztlichen Zwangs- und von freiheitsentziehenden Maßnahmen in somatischen Kliniken. Angereichert ist dieser Abschnitt mit Fallbeispielen und Praxistipps.

Breit und ausführlich werden sodann die Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie abgehandelt. Die einzelnen Abschnitte befassen sich zunächst mit den Voraussetzungen für eine zivil- bzw. öffentlich-rechtliche Unterbringung, um dann klar und informativ diese Unterbringungsformen im Detail zu erläutern. Nach den Gesetzesänderungen der letzten Jahre verwundert es nicht und ist außerordentlich begrüßenswert, dass die Neuregelungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen, insbesondere von zwangsweisen medikamentösen Behandlungen, einen breiten Raum einnehmen. Gerade dieser Abschnitt dürfte für die Praxis besonders informativ sein. Daneben finden auch die nach Betreuungsrecht zulässigen freiheitsentziehenden Maßnahmen eine ebenso deutliche Darstellung wie die entsprechenden besonderen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung.

Nach diesen eher krankenhaus-bezogenen Abhandlungen folgt ein ausführliches Kapitel zu den entsprechenden rechtlichen Regelungen im Hinblick auf die Anwendung von Zwangsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen nach SGB XI. Das abschließende Kapitel gilt der Beschreibung von Vorsorge-Instrumenten. Hier werden sowohl die Patientenverfügung als auch die Vorsorgevollmacht mit ihren rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt. Und nicht zuletzt kommen auch noch Behandlungsvereinbarungen zur Sprache. Auch hierzu fügt die Autorin zahlreiche Musterformulare und Textbausteine an.

Beachtenswert ist der sonst kaum zu findende Hinweis darauf, dass ein Betreuer nicht der Schweigepflicht nach § 203 StGB unterliegt und sich auch nicht auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen kann. Folglich muss der Betreute einer Weitergabe seiner personenbezogenen Daten an den Betreuer zustimmen, um diesen und sich selbst nicht in prekäre Situationen zu bringen.

Bei einer Situationsbeschreibung hält der Rezensent eine präzisere rechtliche Darstellung in einer nächsten Auflage für wünschenswert: Ein Betreuer hat nicht die "Einwilligung" in eine freiheitsentziehende Maßnahme zu erklären, – so, als ob diese zunächst von der Einrichtung festgelegt würde –, sondern er hat eine solche Maßnahme, natürlich im Dialog mit der Einrichtung, selbst "anzuordnen" und sie dem Gericht zur Genehmigung vorzulegen.

Trotz allen Lobes über dieses informative Werk können kleinere Fehler und Unstimmigkeiten, die in einer nächsten Auflage leicht zu korrigieren sind, nicht verschwiegen werden: Neben einigen Rechtschreib- bzw. Satzfehlern, die ein sorgfältiges Lektorat hätte erkennen müssen, z.B. steht Art. 140 GG fälschlicherweise für Art. 104 GG, fehlt im Stichwortverzeichnis der Begriff "Zwangsernährung". Eine Fußnote hat im Text eine andere Ziffer als in der Unterzeile. Der in Fußnote 126 in Bezug genommene Beschluss erscheint dem Rezensenten unvollständig bis falsch wiedergegeben. Und bei dem nach Fußnote 181 nachgebildeten Fall hätte ein Hinweis auch auf die Entscheidungen des BGH vom 30.07.2014 und des BVerfG vom 14.07.2015 zu einem noch besseren Verständnis nahegelegt.

Dennoch kann dieses Werk uneingeschränkt nicht nur zum Kauf, sondern vor allem zum aktiven Gebrauch empfohlen werden.